

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 16

Panketal, den 28. Februar 2019

Nummer 02

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | Seite |
|--|-------|
| 1. Die Gemeindevertretung hat auf der 51. öffentlichen Sitzung am 09.01.2019 (Sondersitzung) folgende Beschlüsse gefasst | 1 |
| 2. Die Gemeindevertretung hat auf der 52. öffentlichen Sitzung am 28.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst | 1 |
| 3. Korrektur zu einer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal | 2 |

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 51. öffentlichen Sitzung am 09.01.2019 (Sondersitzung) folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss P A 09/2018/3

Errichtung einer weiteren kommunalen Grundschule in Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer weiteren kommunalen Grundschule in Panketal.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür ein Lösungskonzept mit Vorschlägen für geeignete Standorte, Zugänglichkeit, Finanzierbarkeit, Förderfähigkeit, bauliche Umsetzung und Nachnutzung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P A 36/2018

Leitlinien Schul- und Sportpark Panketal 2030

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche zum Erwerb der Grundstücke zwischen Radwanderweg bis Hortgebäude an der Schönerlinder Straße zu führen, um die Flächen für Gemeindebedarfe zu erwerben.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 52. öffentlichen Sitzung am 28.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 56/2007/9

Änderung der Straßenplanung im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung Schönower Straße

Die Gemeindevertretung ändert den Beschluss P V 56/2007/4 vom 25.01.2016 wie folgt:

Der Verkehrsraum unter der Brücke wird wie nachstehend neu aufgeteilt.

1,75 m Radweg (incl. beidseitiger Sicherheitsstreifen)
auf der Bahnhofsseite

6,00 m Fahrbahn

3,25 m Gehweg (incl. Sicherheitsstreifen), Radfahrer
frei auf der bahnhofsabgewandten Seite

Der Absatz „Die Kennzeichnung des Radweges erfolgt auf der Fahrbahn Richtung Schönow“ entfällt.

Weiterhin bestätigt die Gemeindevertretung die Vorplanung vom 30.11.2018 mit den Parametern Rückbau der Mittelinsel, Versetzung des lichtzeichengeregelten Fußgängerüberweges von der Kreuzung Schönower Straße / Straße am Amtshaus / Fontanestraße in Richtung Brücke und Bau von zwei neuen Bushaldebuchten auf der Schönower Straße in Richtung Schönow.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn die veränderte Querschnittsgestaltung im Brückenbereich baulich abzustimmen und die Planung zunächst bis zur Entwurfsplanung, die der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorgelegt wird, weiterzuführen, die vorgebrachten Vorschläge werden durch die Verwaltung geprüft und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Beschluss P V 103/2018

Bebauungsplan 27 P „Schönower Straße – ehemaliger Kohleplatz“, OT Zepernick – Aufstellungsbeschluss und Beschluss Offenlage sowie TÖB-Beteiligung

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Für die Flurstücke 321, 351 (teilw.) und 1673 (teilw.), Flur 3, OT Zepernick wird ein Bebauungsplan gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
- Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
 - Mischgebiet
 - max. zulässige GRZ 0,6 (Überschreitungen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO sind bis zu 50 % zulässig)
 - max. zulässige Gebäudehöhe: 14,5m über Gelände
- Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf ohne eine separate Beschlussfassung in die Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB zu bringen, sofern die obengenannten Planungsziele eingehalten sind.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen finanziellen Mittel sollen in den Haushalt für das Jahr 2019 aufgenommen werden.

Ziel ist es, die WLAN-Bänke bis Ende September 2019 aufzustellen.

Beschluss P V 01/2019

Auswertung 2018 und Straßenunterhaltungskonzeption 2019

1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2019“ mit folgender Änderung:

Streichung des Satzes „Einbau von Bremsschwellen im verkehrsberuhigten Bereich Käßnacher Straße“ in der Anlage 1, Seite 5, Punkt 2.6.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 108/2018

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Eisenbahnstraße im OT Zepernick

Beschluss P V 80/2018

Kauf einer Teilfläche des Geländes des alten Heizhauses in der Schönerlinder Straße

Beschluss P V 55/2016/2

Geprüfter Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 55/2016/3

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Beschluss P A 104/2018

Errichtung von sechs Fahrradbügeln in der Bahnhofstraße im OT Zepernick

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Bahnhofstraße vor der Hausnummer 81 in Höhe des Überganges zum Goethepark die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Fahrradstellplätze zu schaffen. Der Übergang zum Goethepark ist freizuhalten. Die Straßenverkehrsbehörde ist zu beteiligen.

Beschluss P A 105/2018

2. Panketaler Jugendforum: Aufstellung von WLAN-Bänken

Die Gemeindevertretung beschließt, mindestens drei öffentlich und rund um die Uhr zugängliche WLAN-Bänke an zentralen Plätzen in Panketal aufzustellen. Die WLAN-Bänke sollen jedem Interessierten kostenlosen schnellen Zugang zum Internet durch HotSpots/Router gewähren und die Möglichkeit bieten, Smartphones kostenlos aufzuladen. Der Einsatz von Solarenergie ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen des Projektes WiFi4EU für Fördergutscheine zur Nutzung für den kostenlosen Internetzugang z. B. in Parks und auf großen Plätzen für die Gemeinde Panketal zu bewerben.

Die verschiedenen Ortsteile der Gemeinde sollen bei der Auswahl der Standorte berücksichtigt werden. Die Auswahl der Standorte soll in Kooperation mit der Jugendkoordinatorin erfolgen.

Korrektur zu einer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Im Amtsblatt Nr. 10 vom 31.07.2018 wurde eine Beschlussnummer fehlerhaft veröffentlicht. Diese wird wie folgt korrigiert:

Beschluss P V 56/2007/8 (statt P V 56/2007/7)

Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung Schönowener Straße, Planungsauftrag für eine Vorplanung

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Eisenbahnbrücke notwendigen Tiefbauarbeiten / Anpassungen eine Vorplanung zu erarbeiten. Ziel der Vorplanung ist die Verbesserung der Gehwegs- und Radfahrbeziehungen, die Anpassung der Busbuchten zur Verbesserung des Busverkehrs und Erhöhung der Sicherheit für ÖPNV-Benutzer, die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen an den Straßenkreuzungen Am Amtshaus sowie Ladestraße und die Verbesserung der Straßenraumgestaltung zur Minimierung von Konfliktpunkten nach der Brückenerneuerung. In diese Vorplanung wird eine Variantenuntersuchung zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einbezogen. Die Vorplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung entscheidet dann über den Umfang der auszuführenden Arbeiten.

Die außerplanmäßigen Kosten werden innerhalb des Deckungskreises aus dem Produktkonto 541010.785240 – Umbau der Kreuzung Elbe-/ Schönowener Straße gedeckt.